



2024/25 – Nr. 02

01.10.2024

AG-Angebot am Gymnasium Karlsbad

In den Klassen wurde zwischenzeitlich unser umfangreicher AG-Plan bekannt gegeben. Sie finden ihn auch auf unserer Homepage <https://gym-karlsbad.de/ags/>

Umgang mit Leihbüchern

Wir weisen an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass mit allen Leihbüchern sorgsam umgegangen werden muss. Zudem ist zu prüfen, ob am Leihbuch Beschädigungen vorliegen. Starke Beschädigungen wie z.B. Wasserschäden oder verklebte, fehlende oder beschriftete Seiten sind der Lernmittelverwaltung persönlich noch bis zu den Herbstferien zu melden. Hierzu gibt es montags, mittwochs und freitags in der 1. großen Pause eine Sprechstunde in Raum 213. Fällt eine starke Beschädigung am Leihbuch erst später auf, so muss das Leihbuch ersetzt werden. *Die Lernmittelverwaltung*

Schülerausweise

Bis Klasse 7 sind Schülerausweise nicht notwendig, da Kinder alleine aufgrund ihres Alters noch Schülerin bzw. Schüler sein müssen. Falls trotzdem für einen Zweck notwendig, stellen wir hier eine Schulbescheinigung aus. Ab der 8. Klasse können Schülerinnen und Schüler gerne einen Schülerausweis erhalten und wir haben das Verfahren zu Schuljahresbeginn in den Klassen bekannt gemacht. Die Schülerausweise werden nur zu Beginn des Schuljahres ausgestellt. Die Ausweise sind ein Jahr gültig, müssen dann verlängert werden und sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Sollte bei Verlust eine Ersatzausstellung erfolgen, wird eine Gebühr von 5€ berechnet.

Für neu gewählte Elternvertretungen!

Der Elternbeirat stellt einen „Leitfaden für Elternvertreter“ für Interessierte zur Verfügung, den Sie schon vor den Elternabenden über unsere Homepage im Bereich Elternarbeit oder direkt über diesen [Link](#) einsehen können.

Termine

Di, 08.10. Elternabende

19.00 Uhr Klasse 5; 20.00 Uhr Klasse 12
Individueller Beginn: Klassen 6 und 9

Fr, 11.10. Allgemeines Unterrichtsende um 11.05 Uhr
(falls im Vertretungsplan nicht anders vermerkt)

Do, 17.10. Elternabende

19.00 Uhr Klasse 11;
individueller Beginn: Klassen 7, 8 und 10

Liebe Eltern!

Neben Ihrem Zuhause ist die Schule der Ort, an dem Ihre Kinder die meiste Zeit verbringen. Auch wenn dieser als Lern- und Lebensraum viele positive Erlebnisse birgt, fordert er aber gleichzeitig enorme Anpassungsleistungen. Da ist es nicht ungewöhnlich, dass Kinder und Jugendliche gelegentlich diesen Anstrengungen aus dem Weg gehen wollen und mit Schulunlust, psychosomatischen Beschwerden oder gar Schulverweigerung reagieren. Das kann vor allem dann passieren, wenn eigene Ressourcen gerade aufgebraucht oder aufgrund anderer Belastungen gebunden sind.

In diesen Fällen ist es wichtig, frühzeitig zu handeln, um die Situation für Ihre Kinder zu verbessern und Schulabsentismus zu verhindern. Deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle meine Unterstützung als Schulsozialarbeiterin anbieten: Sollten Sie z.B. das Gefühl haben, dass hinter häufigen Kopf- oder Bauchschmerzen Ihres Kindes mehr steckt oder Sie morgens mit Ihrem Kind darum kämpfen müssen, dass es sich auf den Schulweg macht, nehmen Sie gern mit mir Kontakt auf:

Kati Damian

Tel.: 07202/9302526

Mail: kati.damian@karlsbad.de

oder direkt am Gymnasium Zimmer 304

Das Gymnasium Karlsbad sieht sich hier ebenso in der Verantwortung wie Sie als Eltern. Deshalb werden Lehrkräfte auch bei gehäuften Fehlzeiten, für die eine Entschuldigung vorliegt, genauer hinsehen und nachfragen. Der gemeinsam mit der Schulsozialarbeit überarbeitete [Handlungsleitfaden](#) sieht vor, dass die Klassenlehrkräfte frühzeitig mit Ihren Kindern und Ihnen ins Gespräch kommen, um herauszufinden, was die Schülerinnen und Schüler daran hindert, am Unterricht teilzunehmen und um Absprachen zu treffen, die zu regelmäßigem Schulbesuch verhelfen.

Herzliche Grüße



SCHULSOZIALARBEIT
GYMNASIUM KARLSBAD

Kati Damian, Schulsozialarbeit

Entschuldigungsverfahren und gehäufte Fehlzeiten

Es gehört zum Alltag, dass Kinder erkranken und nicht zur Schule kommen können. Grundsätzlich ist es nicht nötig, erkrankte Schüler morgens durch einen Anruf zu entschuldigen. Sinnvoller ist es, über eine Mitschülerin oder einen Mitschüler am selben Morgen in der Klasse bekannt zu geben, dass Ihr Kind krank ist. Dann ist die Fachlehrkraft der ersten Stunde informiert und kann das Fehlen im Klassenbuch notieren. In den unteren Klassen wird ein sehr gutes „Eichhörnchen- bzw. „Buddy-System“ praktiziert, bei dem zwei Schüler nicht nur bei Entschuldigungen füreinander zuständig sind, sondern auch für weitere Dinge, etwa das Erledigen des Mitschriebs oder der Weiterleitung von Hausaufgaben.

Die schriftliche Entschuldigung reichen Sie dann im Postheft nach, sobald Ihr Kind wieder gesund ist. Bei länger andauernden Krankheiten informieren Sie bitte zwischenzeitlich die Klassenlehrer.

Bei Fehlzeiten an mehr als zehn Tagen kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Für Eltern und Schüler stehen die Beratungsangebote der Schule zur Verfügung (näheres dazu siehe S. 1 bzw. Homepage). Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler unentschuldigt, so liegt ein Schulversäumnis vor, das bei einer Leistungsfeststellung (z.B. Klassenarbeit) zur Note 6 führen kann. Unentschuldigtes Fehlen tritt bei uns in den unteren Klassen kaum auf, nimmt aber nach oben hin zu. Daher gibt es für die Kursstufe ein gesondertes Entschuldigungsverfahren, über das wir zu Beginn von Klasse 11 informieren.

Schulunfälle und Versicherung

Bei Unfällen während Schulveranstaltungen oder auf dem Schulweg ersetzt die gesetzliche Unfallversicherung Schäden, die mit einem Körperschaden in Zusammenhang stehen. Ein Schulunfall muss daher innerhalb von zwei Tagen von den Eltern im Sekretariat der Schule gemeldet werden. Bitte geben Sie bei einem Arztbesuch in Folge eines Schulunfalls unbedingt sofort an, dass es sich um einen solchen handelt. Die Ärzte wissen dann, welche Behandlungskosten von der gesetzlichen Unfallversicherung übernommen werden. Auf unserer Homepage oder über folgenden [Link](#) finden Sie im „Elternbereich>Informationen rund um die Schule“ das Infoblatt der Unfallkasse Baden-Württemberg zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Nicht ersetzt werden Sachschäden und die gesetzliche Unfallversicherung ist auch keine Haftpflicht- oder Diebstahlversicherung. Dies bedeutet, dass insbesondere auch für Schäden, die Schüler bei Praktika oder während Schulfahrten Dritten gegenüber verursachen, kein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht. Haftpflichtschäden bzw. der Abschluss einer entsprechenden Versicherung fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern. Solche Risiken können unter Umständen durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abgesichert werden.

Bei schulischen Praktika bzw. Schulveranstaltungen in Kooperation mit externen Partnern (z.B. Schüleraustauschmaßnahmen) kann das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung zur Auflage gemacht werden. Die Schulen sind jedoch nicht verpflichtet, diese zu kontrollieren oder etwa den Versicherungsumfang zu überprüfen.

Umgang mit persönlichen Daten

Die öffentliche Sensibilität für den Datenschutz hat in den letzten Jahren zugenommen. Als Schule ist es uns ein Anliegen, unsere Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Daten und den Daten anderer Personen zu erziehen und wir wollen dies im Schullalltag vorleben. Dazu gehören zunächst unsere vielfältigen Aktivitäten in der Medienprävention. Ebenso veröffentlichen wir z.B. nicht alle Informationen auf unserer Homepage, über die wir Sie informieren könnten oder wählen für die Kommunikation mit Ihnen als Eltern z.B. das Postheft oder einen Brief statt einer ungesicherten E-Mail bzw. Messengerdiensten. Die Datenschutzverordnung ist auch der Grund, warum Schülerinnen und Schüler nicht mehr über Moodle mittels unverschlüsselter Mails angeschrieben werden können.

Die Datenschutzverordnung setzt die Hürde bei elektronischen Medien bewusst höher als bei papierbasiertem Informationsfluss, wodurch ungeschützte soziale Medien, wie z.B. WhatsApp oder Instagram im schulischen Bereich verboten sind.

Sowohl die Verordnung als auch unsere schulischen Bemühungen werden nun völlig unterlaufen, wenn wir Information in Papierform veröffentlichen und diese bereits nach kurzer Zeit von Eltern bzw. Schülern fotografiert und in sozialen Netzwerken geteilt werden. In der Kommunikation ist für uns immer wieder erkennbar, dass das Bewusstsein für den sensiblen Umgang mit den Daten von Kindern und Jugendlichen noch steigerungsfähig ist. Als Schule sind wir darauf angewiesen, dass unsere Bemühungen und Maßnahmen zur Medienprävention von Ihnen flankiert und unterstützt werden, wenn sie Früchte tragen sollen.

Impressum:

Gymnasium Karlsbad
Tel. 07202 9302500

www.gym-karlsbad.de
sekretariat@gymnasium-karlsbad.de

Am Schelmenbusch 14-16
76307 Karlsbad

